



Bericht des Regierungsrats über einen Objekt- kredit für die Beteiligung an einem neuen Holz- energie-Wärmeverbund Sarnen

22. November 2016

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 240 000.– für die Beteiligung an einem neuen Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen mit dem Antrag auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Überblick.....	4
1.2 Situation bestehender Wärmeverbund Sarnen	4
1.3 Situation bestehender Wärmeverbund Foribach.....	4
2. Projektvorstudie für einen neuen Holzenergie-Wärmeverbund	5
2.1 Vorstudie vom 30. Juni 2014	5
2.2 Ergänzungen der Studie mit aktualisierten Energiepreisberechnungen mit Businessplan	5
3. Gesamtschau von möglichen Ersatzanlagen	6
4. Mitbericht	7
5. Parlamentarische Vorstösse	7
5.1 Postulat „Sinnvolle Verwertung von Schwemmholz“	7
5.2 Interpellation betreffend Ersatz Wärmeverbund Sarnen	7
6. Zeitrahmen für Realisierung	8
7. Rechtliche und finanzpolitische Betrachtung	8
7.1 Finanzbedarf.....	8
7.2 Rechtliche Fragestellungen	9
7.3 Finanzierung und Beteiligung	9
7.4 Höhe der Ausgaben und Zuständigkeit Kreditbewilligung.....	9
8. Referendum	10

Zusammenfassung

Der bestehende und vom Kanton betriebene Wärmeverbund Sarnen ist am Ende seiner Lebensdauer. Die Anlagen sind im Untergeschoss des Spitals installiert. Als Energieträger werden heute Propangas, Öl und Strom verwendet. Hauptkunden sind der Kanton selbst mit zirka 41 Prozent und die Gemeinde Sarnen mit zirka 24 Prozent.

Als Ersatz wurde eine externe Lösung gesucht, da es aus Sicht des Regierungsrats in der heutigen Zeit nicht mehr zu den Kernkompetenzen des Kantons gehört, einen grossen Wärmeverbund selbst zu betreiben.

Im Vordergrund für eine Ersatzlösung stand seit längerer Zeit ein neuer Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen, der von der Korporation Freiteil Sarnen erstellt und betrieben werden soll.

Der Regierungsrat hat sich nun für diese Lösung entschieden, nach dem er vorgängig neben dieser Holzenergie-Lösung weitere Varianten untersuchen liess. Zu diesen Varianten gehörten eine Sanierung der bestehenden Anlage, ein Ersatz der bestehenden Anlage mit den gleichen Energieträgern und eine Lösung mit einem Seewasserwerk.

Der neue Holzenergie-Wärmeverbund soll von einer Betriebsgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft erstellt und betrieben werden. Der Businessplan der Korporation Freiteil sieht eine Beteiligung des Kantons und der Gemeinde von je 24 Prozent am Aktienkapital von einer Million Franken vor. Die Heizzentrale des neuen Holzenergie-Wärmeverbunds ist auf dem südlichen Areal des kantonalen Werkhofs Foribach geplant. Der Kanton wird das Land im Baurecht zur Verfügung stellen. Die Korporation Freiteil rechnet mit Investitionen von knapp 10 Millionen Franken. Die Planung und Realisierung ist für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen. In der neuen Heizzentrale werden Heizkessel eingebaut mit denen auch Schwemmholz und Altholz verwertet werden können.

Der Kanton soll seinen Anteil von 24 Prozent am Betriebskapital der neuen Betriebsgesellschaft durch Einbringen des im Eigentum des Kantons stehenden „Leitungsnetzes bisheriger Wärmeverbund“ leisten. Dieses weist gemäss Schätzung einen Wert von rund Fr. 240 000.– auf (= 24 Prozent des Aktienkapitals). Das heisst, der Wert des Leitungsnetzes und der Betrag der Beteiligung sind gleich gross. Aus finanzrechtlichen Gründen muss aber trotzdem ein Kredit durch den Kantonsrat gesprochen werden.

Die Kreditvorlage an den Kantonsrat über Fr. 240 000.– ist Gegenstand des vorliegenden Berichts bzw. Kreditantrags an den Kantonsrat. Das Projekt selbst wird von der Korporation Freiteil Sarnen bearbeitet und umgesetzt. Ein Kredit hierfür ist nicht erforderlich.

1. Ausgangslage

1.1 Überblick

Der bestehende und vom Kanton betriebene Wärmeverbund Sarnen ist am Ende seiner Lebensdauer. Auf der Suche nach Ersatzlösungen steht für den Regierungsrat eine externe Lösung im Vordergrund. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es in der heutigen Zeit nicht mehr zu den Kernkompetenzen des Kantons gehört, einen grossen Wärmeverbund mit einem Fernwärmenetz, das private und öffentliche Kunden versorgt, zu erstellen und zu betreiben. Entsprechend geht es in der vorliegenden Kreditvorlage „nur“ um einen Objektkredit für eine finanzielle Beteiligung des Kantons an einer Betriebsgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft. Diese Beteiligung ermöglicht dem Kanton ein Mitspracherecht. Das Projekt selbst wird nicht vom Kanton bearbeitet und realisiert.

Der Regierungsrat benutzt aber die Gelegenheit mit diesem Bericht den Kantonsrat über die Situation beim Wärmeverbund Sarnen und beim Wärmeverbund Foribach, über die untersuchten Ersatzlösungen, über die von der Korporation Freiteil Sarnen erstellte Vorstudie und über die finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu informieren.

1.2 Situation bestehender Wärmeverbund Sarnen

Der bestehende Wärmeverbund Sarnen wurde im Jahr 1995, d.h. vor 21 Jahren, durch den Kanton erstellt. Er wird seither auch durch den Kanton betrieben. Die Anlagen sind im Untergeschoss des Kantonsspitals (Behandlungstrakt) installiert. Der Wärmeverbund Sarnen produziert und verkauft aktuell zirka 5 000 000 kWh Wärme pro Jahr.

Die Kunden des Wärmeverbunds Sarnen sind:

- | | |
|---|------------------|
| – Kanton (Spital, Kantonsschule, altes Kollegium) | zirka 41 Prozent |
| – Gemeinde Sarnen (Schulhäuser, Gemeindehaus) | zirka 24 Prozent |
| – Benediktinerkloster | zirka 16 Prozent |
| – Frauenkloster | zirka 12 Prozent |
| – Diverse (Ruderverband, Rütimattli) | zirka 7 Prozent |

Alle Kunden haben einen Liefervertrag, der die Energielieferung bis ins Jahr 2025 verbindlich zusichert. Der aktuelle Energiepreis liegt bei rund 16,1 Rp. pro kWh. Dies ist der Durchschnittspreis von installierter Leistung (Fr. 35.– pro kW) und von bezogener Arbeit (12 Rp. pro kWh).

Die Wärme wird mit den Energieträgern Propangas, Öl und Strom erzeugt.

Die Anlagen der Wärmeerzeugung haben nach über 20 Jahren Betrieb die Lebensdauer nahezu erreicht und müssen dringend ersetzt werden. Die Reparatur- und Unterhaltsarbeiten verbunden mit einem immer grösser werdenden Ausfallrisiko der Anlagen nehmen laufend zu.

Zum Wärmeverbund Sarnen gehört bisher auch die Kälteerzeugung. Einziger Abnehmer von Kälteenergie ist das Kantonsspital. Mit der Inbetriebnahme des neuen Bettentrakts und mit der Anschaffung neuer Geräte des Spitals musste diese Anlage erweitert werden. Seit dem Frühling 2015 erfolgt die Kälteerzeugung vor allem mit dem nachhaltigen Energieträger Grundwasser. Es ist vorgesehen diese Kälteerzeugung, bei der neben der Erweiterung 2015 auch diverse Anlageteile (Kältemaschine, Steuerung) erneuert werden mussten, in eine vom Spital betriebene interne Haustechnikanlage überzuführen.

1.3 Situation bestehender Wärmeverbund Foribach

Der Wärmeverbund Foribach produziert Wärme mit einer Holzschnitzelheizung. Die Anlage befindet sich im Untergeschoss des Werkstattgebäudes des Werkhofs. Der Kanton hat vor 10 Jahren die Anlage, die im Jahr 1991 gebaut wurde, an einen externen Betreiber zum Unterhalt und Betrieb übergeben. Sie wird aktuell vom Grosskonzern „Energie 360° AG, Zürich“ be-

trieben. Die Anlage produziert rund 2 500 000 kWh pro Jahr. Sie versorgt den Werkhof und das Polizeigebäude des Kantons sowie die Wohnüberbauung Jänzipark. Der Kanton zahlt aktuell rund 15 bis 17 Rp./kWh für die Wärmeenergie.

Die Lieferverträge dauern bis 2020, d.h. der Betreiber ist verbindlich verpflichtet, bis dann die Kunden mit Energie zu versorgen. Die Betreiberin, die Energie 360° AG, ist grundsätzlich an einer Übergabe ihrer Anlage bzw. ihrer Kunden an einen neuen Wärmeverbund interessiert, da auch bei diesem Wärmeverbund grössere Investitionen anstehen.

2. Projektvorstudie für einen neuen Holzenergie-Wärmeverbund

2.1 Vorstudie vom 30. Juni 2014

Erste Vorabklärungen für einen neuen Holzenergie-Wärmeverbund wurden ab dem Jahr 2011 durch die Korporation Freiteil gemacht. Weitergehende Planungen gerieten wegen der Standortfrage ins Stocken.

Anfangs 2014 wurde ein neuer Anlauf genommen. Vertreter des Kantons Obwalden, der Gemeinde Sarnen, der Korporation Freiteil und des Waldwirtschaftsverbands haben unter der Koordination des Regionalentwicklungsverbands REV Sarneraatal beschlossen, eine Vorstudie in Auftrag zu geben. Im März 2014 hat das Volkswirtschaftsdepartement die finanzielle Unterstützung im Rahmen eines NRP-Projekts (**N**eu **R**egional **P**olitik) zugesichert und eine entsprechende Beitragsverfügung erlassen. Als Trägerschaft der Vorstudie traten das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, die Einwohnergemeinde Sarnen, die Korporation Freiteil und der Waldwirtschaftsverband in Form einer einfachen Gesellschaft auf.

In der am 30. Juni 2014 fertig gestellten Vorstudie wurden die Standortfrage, die Wärmebedarfssituation, die technischen Punkte eines Holzenergie-Wärmeverbunds mit Zentrale und Leitungsnetz und die Kostenfragen untersucht. In die Studie ist auch die Verwendung von Schwemmholz und Altholz eingeflossen. In diesem Punkt ist das Anliegen des Regierungsrats, wie er es in der Beantwortung des Postulats „Sinnvolle Verwertung von Schwemmholz“ (Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2014) festgehalten hat, berücksichtigt.

In der Standortfrage ist der Werkhof Foribach als gut geeignet evaluiert worden. In den Kostenberechnungen der Vorstudie wird davon ausgegangen, dass die Kunden des Wärmeverbunds Sarnen und später die Kunden des Wärmeverbunds Foribach übernommen werden können. Weitere Kunden wie die Residenz am Schärme spielen für eine gute Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle.

2.2 Ergänzungen der Studie mit aktualisierten Energiepreisberechnungen mit Businessplan

2015 hat ein von der Korporation Freiteil beauftragtes Büro die Energiepreise überarbeitet. In einer ersten Ausbaustufe geht man von einem Bedarf von 10 200 000 kWh aus. Mit 3 500 000 kWh wäre der Kanton der grösste Kunde (35 Prozent). Die Korporation Freiteil hat auch den ersten Businessplan von 2014 überarbeitet und die Fragen des Regierungsrats und der zuständigen Verwaltungsstellen – soweit möglich und soweit bereits verhandelt – berücksichtigt. Die wichtigsten Zahlen und Fakten aus der Studie, dem Businessplan und der Ergänzungen sind:

- Bedarf für eine 1. Ausbaustufe: 10 200 000 kWh
Der Kanton wäre mit einem Bedarf von rund 3 500 000 kWh (35 Prozent) der grösste Kunde
Im Bedarf von 10 200 000 kWh ist auch eine Übernahme der Kunden des Wärmeverbundes Foribach (rund 2 500 000 kWh) berücksichtigt.

- Standort der Heizzentrale: Areal Werkhof Foribach Sarnen
Eigentümer dieses Areals, das in der öffentlichen Zone liegt, ist der Kanton. Der Kanton hat das Werkhofareal (Gebäude und rund 30 000 m² Land) 2015 vom Bund gekauft. Es ist vorgesehen das benötigte Land im Baurecht der neuen Betriebsgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Der Baurechtszins muss noch in Abhängigkeit des definitiven Projekts mit Landbedarf und der Erschliessung verhandelt werden. Der Landbedarf beträgt inklusiv Lagerplatz für Altholz und Schwemmholz zwischen 5 000 und 6 500 m².
- Heizzentrale für 1. Ausbaustufe: 2 Feuerungseinheiten: Kessel 1 (Ganzjahresbetrieb) Leistung 1 000 kW; Kessel 2 (Winterbetrieb) Leistung 4 200 kW
Die Heizzentrale und das neu zu erstellende Fernwärmeleitungsnetz sollen erweiterbar sein. Auch das spätere Einspeisen beispielsweise aus einem Seewasserwerk soll möglich sein.
- Energiepreise (Gesamtpreis für Leistung und Arbeit)
Variante 1 (ohne Kunden Wärmeverbund Foribach) zirka 17,2 Rp./kWh
Variante 2 (mit Kunden Wärmeverbund Foribach) zirka 15,4 Rp./kWh
In diesen Preisen ist die vorgesehene einmalige Anschlussgebühr von Fr. 10 000.– plus Fr. 300.–/kW nicht enthalten. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die diese Anschlussgebühren einschliesst, ergäbe Preise pro kWh, die rund 0,7 bis 1 Rp./kWh höher sind. Grundsätzlich werden die bestehenden Verträge mit Betriebsbeginn übernommen. Die Energiepreise werden mit der Übernahme der Verträge entsprechend angepasst, was gemäss den heute gültigen Verträgen möglich ist. In diesem Zusammenhang wird auch abgeklärt, ob es möglich ist, ob – und wenn ja – in welcher Form, Höhe und zu welchem Zeitpunkt sich die bestehenden Kunden an den Anschlussgebühren beteiligen müssen. Die heutigen Kunden des Wärmeverbunds Sarnen haben grundsätzlich das Recht bis 2025 Energie zu beziehen. Es ist Sache des neuen Betreibers, die neuen Verträge nach dem Ablauf der heute bestehenden zu verhandeln.
Im Businessplan wird neben den Zahlen und den Terminen auch die Unternehmerorganisation vorgeschlagen. Der neue Holzenergie-Wärmeverbund soll von einer Betriebsgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft erstellt und betrieben werden. Basierend auf einem Aktienkapital von einer Million Franken sind folgende Beteiligungen vorgesehen:
 - Korporation Freiteil 52 Prozent, nominal Fr. 520 000.–
 - Kanton Obwalden 24 Prozent, nominal Fr. 240 000.–
 - Gemeinde Sarnen 24 Prozent, nominal Fr. 240 000.–Der Verwaltungsrat soll aus drei Verwaltungsräten (1 Korporation, 1 Kanton, 1 Gemeinde) bestehen. Die Vertreter von Kanton und Gemeinde müssen unabhängig von der Korporation Freiteil sein.
- Im Businessplan wird von Gesamtinvestitionen von knapp 10 Millionen Franken ausgegangen. Für die Planung und Realisierung wird mit zwei bis drei Jahren gerechnet (2017 bis 2019) nach Vorliegen aller Grundsatzentscheide von Kanton, Gemeinde und Korporation. Vorbehalten bleiben Verzögerungen aus dem Baubewilligungsverfahren.

3. Gesamtschau von möglichen Ersatzanlagen

Vor dem Entscheid zugunsten eines Holzenergie-Wärmeverbunds hat der Regierungsrat weitere Varianten für den Ersatz des Wärmeverbunds Sarnen prüfen lassen.

- Sanierung der bestehenden Anlage
Diese Lösung mit der Sanierung der in Betrieb stehenden Anlageteile erwies sich als nicht realistisch. Die veraltete Technik (inkl. Steuerung), die nicht mehr erhältlichen Ersatzteile, die schlechten Wirkungsgrade und das nicht Einhalten von Vorschriften und Auflagen mit der alten Anlage ergaben die klare Empfehlung der beauftragten Spezialisten, diese Variante nicht weiter zu verfolgen.

- Ersatz der bestehenden Anlage
Diese Variante wurde von einem Haustechnikbüro im Detail studiert und für eine Betriebsdauer von 20 Jahren durchgerechnet. Die folgenden Hauptkriterien sprachen gegen diese Variante: Hoher Energiepreis (22 bis 23 Rp./kWh); Ökologie (Energieträger: Propangas, Öl und Strom); keine Verwertung von Schwemmholz und Altholz; keine externe Lösung.
- Seewasserwerk
Eine vom Elektrizitätswerk Obwalden EWO beauftragte Firma hat diese Variante geprüft. Eine Seewassernutzung funktioniert wie eine Grundwassernutzung. Dem Wasser wird mit Wärmepumpen Wärme entzogen. Der Nachteil von Standard-Wärmepumpen ist, dass das Wasser nur auf 60 Grad erhitzt werden kann. Das Spital und die Residenz Am Schärme benötigen aber Temperaturen höher als 60 Grad. Diese Temperaturerhöhungen müssten mit Zusatzanlagen (Heizkessel mit Öl, Gas oder Biomasse) erzeugt werden. Die Konzeptstudien zeigten zu dem noch viele offene Fragen (Standort, Bewilligungsfähigkeit, Leitungsnetz, teure Untervariante mit Kombination Biomasse etc.). Die Energiepreisberechnung ergab Preise von 21 bis 26 Rp./kWh. Referenzprojekte von realisierten und wirtschaftlich funktionierenden Grossanlagen sind in der Schweiz nicht bekannt. Allerdings gibt es bereits mehrere kleinere Wärmeverbundanlagen mit Seewasser für Wohnüberbauungen oder kleinere Gemeinwesen. Es ist zu erwarten, dass Seewasserwerke längerfristig, auch für grosse Wärmeverbände mit hohen Leistungen konkurrenzfähig werden. Eine spätere Ergänzung mit einem Seewasserwerk soll möglich sein.

4. Mitbericht

Nach Vorliegen der unter Ziffer 2 und 3 dargestellten Fakten, hat der Regierungsrat eine Drittmeinung bei einer externen Fachperson eingeholt. Diese Fachperson wurde beauftragt, die Vorstudie Holzenergie-Wärmeverbund vom 30. Juni 2014 und die Resultate der Gesamtschau aller Varianten zu beurteilen und bei Bedarf entsprechende Anmerkungen und mögliche Alternativen aufzuzeigen.

Der Mitbericht der Firma Imboden Soliste GmbH vom 13. April 2016 gelangte zur Schlussfolgerung, dass die Vorstudie Holzenergie-Wärmeverbund und das durchgeführte Variantenstudium für andere Ersatzlösungen oder Sanierungslösungen umfassend ausgezeigt sind. Der Expertenbericht empfiehlt dem Regierungsrat am Kurs mit dem Holzenergie-Wärmeverbund festzuhalten und diese Variante weiter zu entwickeln.

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Postulat „Sinnvolle Verwertung von Schwemmholz“

Das Postulat (Nr. 53.13.02), welches Ambros Albert, Giswil und Mitunterzeichnende am 5. Dezember 2013 eingereicht haben, enthält die Forderung, dass die Verwertung von Schwemmholz innerhalb des Kantons geprüft werden soll. Aktuell gibt es in Obwalden kein Holzheizwerk das grössere Mengen und stärker verschmutztes Schwemmholz verwerten kann.

Mit der Realisierung des neuen Holzenergie-Wärmeverbunds wird diese Situation gelöst. Die geplante neue Heizanlage wird mit einem für Schwemmholz und Altholz ausgelegten Ofen ausgerüstet.

5.2 Interpellation betreffend Ersatz Wärmeverbund Sarnen

In der Interpellation (Nr. 54.15.02), welche Kantonsrat Bruno Furrer, Lungern und 43 Mitunterzeichnende am 10. März 2015 eingereicht haben, wurden dem Regierungsrat unter dem Hintergrund einer nachhaltigen Energiepolitik mit dem Einsatz von erneuerbarer Energie, Fragen zum Ersatz des Wärmeverbundes gestellt. Die Fragen betrafen:

- Weiteres Vorgehen, nach dem die Vorstudie zu einem Holzenergie-Wärmeverbund vorliegt
- Zeitplan
- allfällige Trägerschaft
- Prioritäten des Regierungsrats bezüglich Energieträger Holz beim Ersatz des Wärmeverbunds

In der Beantwortung kannte der Regierungsrat im damaligen Zeitpunkt noch nicht alle Details der Ersatzlösungsvarianten. Grundsätzlich hat der Regierungsrat aber festgehalten, dass er einem Projekt mit neuem Holzenergie-Wärmeverbund mit Verwendung von Schwemmholz positiv gegenüberstehe.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag für die Beteiligung an einem Holzenergie-Wärmeverbund sind nun alle Weichen – vorbehältlich der Zustimmung durch den Kantonsrat – zugunsten einer möglichst raschen Realisierung eines Holzenergie-Wärmeverbunds gestellt.

6. Zeitrahmen für Realisierung

Im Businessplan der Korporation Freiteil vom September 2015 ist auch ein Zeit- und Ablaufplan für die Realisierung des neuen Holzenergie-Wärmeverbunds enthalten. Der Zeitplan wurde nach den positiven Grundsatzentscheiden des Regierungsrats vom 27. September 2016 und der ausserordentlichen Freiteilversammlung vom 2. November 2016, an welcher der Grundsatzentscheid vorbehaltlos beschlossen worden ist, von der Korporation Freiteil angepasst. Die folgenden Abläufe und bezüglich Verfahrensabläufe optimistisch geplante Termine sind vorgesehen (Stand Ende Dezember 2016):

Herbst 2016	Grundsatzentscheid durch den Regierungsrat
Herbst 2016	Grundsatzentscheid durch Freiteilversammlung
Januar 2017	Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat
Februar 2017	Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat Sarnen
März 2017	Gründung der Aktiengesellschaft
Frühling 2017	Anstellung Geschäftsführer und Vorgaben der Projektleitung
Frühling 2017	Start Bauprojekt, Umweltbericht
Sommer/Herbst 2017	Vertragsverhandlungen mit künftigen Hauptabnehmern
Sommer/Herbst 2017	Abklärungen zusätzlicher Anschlussinteressenten und Information an Bevölkerung
Sommer/Herbst 2017	Vorverträge mit Altholzlieferanten und Waldwirtschaftsverband
Spätsommer 2017	Baueingabe, Durchleitungsrechte
Sommer/Herbst 2017	Einholen Unternehmerofferten und Arbeitsvergabe
Spätherbst 2017	Start Bauarbeiten
Herbst 2018	Inbetriebnahme

Die Korporation Freiteil beabsichtigt, ihre eigenen Liegenschaften nach und nach ebenfalls an den Wärmeverbund anzuschliessen. Dies geschieht jeweils dann, wenn bestehende Heizsysteme ersetzt werden müssen.

7. Rechtliche und finanzpolitische Betrachtung

7.1 Finanzbedarf

Der Finanzbedarf ergibt sich aus der vorgesehenen Beteiligung des Kantons an der Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von einer Million Franken. Der Finanzbedarf beträgt Fr. 240 000.– (24 Prozent).

7.2 Rechtliche Fragestellungen

In rechtlicher Hinsicht stellen sich zwei Fragen: Welche Behörde ist für die Bewilligung der nötigen Ausgaben bzw. Kredite zuständig und darf sich der Kanton an einer Aktiengesellschaft (AG) mit dem Zweck Betrieb eines Wärmeverbunds beteiligen?

7.3 Finanzierung und Beteiligung

Die Beteiligung an der geplanten AG stellt eine Ausgabe dar, welche einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und eines Verpflichtungskredits bedarf (Art. 4 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010, FHG; GDB 610.1).

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 19 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997 (StVG; GDB 130.1):

³ Der Regierungsrat kann für bestimmte Organisationseinheiten Leistungsaufträge erteilen und den dafür erforderlichen Grad der Eigenständigkeit bestimmen. Er kann die Erfüllung öffentlicher Aufgaben Dritten übertragen oder hierfür eine privatrechtliche Trägerschaft gründen, wenn eine wirtschaftliche und wirksame Aufgabenerfüllung gewährleistet ist und die öffentlichen Interessen gewahrt sind.

Daraus leitet sich ab, dass sich der Regierungsrat an einer AG beteiligen darf, wenn die wirtschaftliche und wirksame Aufgabenerfüllung gewährleistet ist und die öffentlichen Interessen gewahrt sind. Es liegt somit eine allgemeine gesetzliche Grundlage vor; eine spezielle Gesetzgebung für die Beteiligung an diesem Wärmeverbund ist nicht erforderlich. Mit der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat wird das Vorhaben zusätzlich demokratisch legitimiert. Zu prüfen sind noch die Aspekte der wirtschaftlichen und wirksamen Aufgabenerfüllung und die Wahrung des öffentlichen Interesses. Wie sich aus diesem Bericht ergibt, sind auch diese Voraussetzungen erfüllt.

7.4 Höhe der Ausgaben und Zuständigkeit Kreditbewilligung

Eine Ausgabe ist die Bindung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Art. 4 Abs. 2 FHG); das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (Art. 3 Abs. 2 FHG).

Bezüglich der Finanzierung der Beteiligung an der AG ist vorgesehen, dass der Kanton das bestehende Leitungsnetz des Wärmeverbunds Sarnen in die neue AG einbringt. Der Wert des Leitungsnetzes und der Betrag der Beteiligung sind gleich gross.

Das bestehende Leitungsnetz stellt Verwaltungsvermögen dar, es dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Art. 3 Abs. 2 FHG). Im Gegensatz zum Finanzvermögen kann das Verwaltungsvermögen nicht veräussert werden; es sei denn, es werde vom Regierungsrat in Finanzvermögen umgewandelt, weil es nicht mehr benötigt wird (Art. 71 Abs. 1 Bst. c FHG). Diese Umwandlung scheidet zur Zeit der AG-Gründung aber aus, denn die Leitungen werden heute noch für den bestehenden Wärmeverbund des Kantons benötigt.

Die Einbringung des Leitungsnetzes in die neue AG kann somit erst mit der Betriebsaufnahme des neuen Wärmeverbunds erfolgen. Dies hat zur Folge, dass der Kanton bei der Gründung der AG im Februar 2017 Fr. 240 000.– einzahlen muss. Gleichzeitig verpflichtet sich die AG aber, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Wärmeverbunds vom Kanton das Leitungsnetz für mindestens Fr. 240 000.– zu übernehmen.

Auf der andern Seite ist zu berücksichtigen, dass künftig der neue Wärmeverbund für die Erstellung und den Betrieb der Leitungen zuständig ist und das bestehende Leitungsnetz aus Sicht des Kantons als Verwaltungsvermögen des Kantons entbehrlich ist und deshalb in Finanzvermögen umgewandelt werden kann. Wird nun aber solches Finanzvermögen zur Erfüllung einer

öffentlichen Aufgabe verwendet, liegt eine Ausgabe gemäss Art. 4 Abs. 2 FHG vor. Die Beteiligung an der neuen AG erfolgt einzig zum Zweck der Sicherstellung der nötigen Wärmeproduktion, weil die bestehende Anlage sich dem Ende ihrer Lebensdauer zuneigt und nicht mehr saniert werden kann. Der Verkauf des bestehenden Leitungsnetzes setzt zwingend voraus, dass dieses aus dem Verwaltungsvermögen entlassen wird. Da es sich bei der Beteiligung um einen Betrag von mehr als Fr. 200 000.– handelt, liegt die Zuständigkeit beim Kantonsrat (Art. 76 Abs. 2 Ziff. 8 in Verbindung mit Art. 70 Ziff. 5 Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968, KV, GDB 101.0).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. November 2016 die Umwandlung des kantonseigenen Leitungsnetzes in Finanzvermögen zum gegebenen Zeitpunkt beschlossen.

Da der erforderliche Budgetkredit im Budget 2017 nicht enthalten ist, wird dem Kantonsrat die Bewilligung des notwendigen Nachtragskredits zum Budget 2017 beantragt. Die Aktiengesellschaft soll bereits anfangs 2017 gegründet werden.

Der buchhalterische Ablauf kann wie folgt zusammen gefasst werden:

1. Die Beteiligung des Kantons an der AG von Fr. 240 000.– wird in der Investitionsrechnung bei der Gründung verbucht.
2. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Leitungsnetzes vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen wird der Buchwert umgebucht (Fr. 1.–).
3. Im Finanzvermögen erfolgt die erfolgswirksame Aufwertung auf Fr. 240 000.– sowie der Verkauf an die AG.

Aufgrund der vorgängigen Erläuterungen ist dem Kantonsrat der Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits zur Bewilligung zu unterbreiten.

8. Referendum

Der Beschluss des Kantonsrats untersteht gemäss Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung nicht dem fakultativen Referendum, da die Ausgabe bei weniger als einer Million Franken liegt.

– Beschlussentwurf